

1. Was ist eine Sportreise?

- 1.1. Spiel- und Wettkampfbetrieb
- 1.2. Trainingslager
- 1.3. Jugenderholungsmaßnahmen (z.B. Ferienfreizeit)
- 1.4. Internationale Jugendbegegnungen
- 1.5. Ausflüge/ nicht-sportliche Aktivitäten, sofern sie der Erfüllung des Satzungszweckes dienen

2. Richtlinien für eine Sportreise im Rahmen des Vereinsangebotes

- 2.1. Alle Sportreisen (siehe oben) mit mindestens einer Übernachtung (sofern minderjährige Teilnehmer mitfahren) sowie alle Sportreisen ins Ausland müssen dem Vorstand rechtzeitig gemeldet werden (**Formular** „Sportreisen“) und von diesem genehmigt werden.
- 2.2. Eine Rückmeldung erteilt der Vorstand i.d.R. innerhalb einer Woche. Erst nach der Genehmigung können rechtverbindliche Aufträge erteilt werden.
- 2.3. Die Namen der Betreuer/innen müssen an den Vorstand weitergegeben werden. Sofern die Sportreise mindestens eine Übernachtung beinhaltet und minderjährige Teilnehmer angemeldet sind, müssen alle Betreuer/innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als 5 Jahre ist. Diese Vorgaben gelten auch für Eltern, die die Sportreise begleiten. Ein Formular zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses kann vom Vorstand eingeholt werden.
- 2.4. Der Betreuungsschlüssel bei Sportreisen mit Teilnehmern unter 18 Jahren sollte mindestens 1:8 betragen.
- 2.5. Wenn die Teilnehmer nicht ausnahmslos einem Geschlecht angehören, müssen auch im Betreuer team beide Geschlechter durch eine/n Betreuer/in gemäß des Betreuungsschlüssels vertreten sein.
- 2.6. Während der Sportreise tragen die Betreuer/innen die Aufsichtspflicht für alle Teilnehmer/innen.
- 2.7. Die Abteilungs- und Fachbereichsleitungen legen abteilungs- bzw. fachbereichsspezifische Regeln (z.B. Alkoholverbot, Höhe des Taschengeldes, Mitnahme von technischen Geräten) fest.
- 2.8. Die Abteilungs-/ Fachbereichsleitung ist dafür verantwortlich, dass die vorgegebenen Richtlinien bei allen Sportreisen ihrer/s Abteilung/ Fachbereiches eingehalten werden.
- 2.9. Der Geldfluss für eine Sportreise soll nicht mehr in bar oder über ein Privatkonto erfolgen, sondern direkt über das Vereinskonto. Die Mitglieder zahlen die Gebühren für die Fahrt auf das Vereinskonto. Von dort können dann weitere Überweisungen (z.B. an die Unterkunft) getätigt werden.
- 2.10. Bei Verletzungen, Unfällen, Beschädigungen oder anderen besonderen Vorkommnissen müssen die Abteilungsleitung und der Vorstand unverzüglich informiert werden.
- 2.11. Bei Versicherungsfällen müssen die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet und der Vorstand sofort informiert werden.
- 2.12. Vor Antritt der Sportreise sollten die verfügbaren Fördermöglichkeiten, u.a. SSV / KSB und Landessportbund NRW, geprüft werden.
- 2.13. **Achtung:** Bestimmte Sportreisen müssen ggf. zusätzlich bei dem entsprechenden Fachverband angemeldet werden. Die entsprechenden Informationen zu dieser Anmeldung können bei der Abteilungsleitung eingeholt werden.

3. Versicherung

- 3.1. Der CTV ist über die ARAG-Sportversicherung abgesichert. Dazu zählen alle Mitarbeiter, Übungsleiter und Mitglieder des Vereins sowie alle Veranstaltungen des Vereins und Trainingseinheiten inklusive des An- und Abreiseweges.
- 3.2. Die ARAG-Sportversicherung in NRW deckt die Bereiche Haftpflicht, Unfall, Krankenversicherung, Umweltschäden, Vermögensschäden, Vertrauensschäden, Reisegepäck bei versicherten Auslandsreisen und Rechtsschutz ab. Die wichtigsten Informationen finden Sie auf dem beigefügten Formular („Kurzinformation zu Sportversicherung“).
- 3.3. Der CTV verfügt zudem über Zusatzversicherungen für Nicht-Mitglieder und die KFZ-Zusatzversicherung.
- 3.4. Bei KFZ-Schäden im Rahmen von Sportreisen gelten die Bestimmungen zur KFZ-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Sportvereine vom 01.01.1991. Die gesamten Bestimmungen zur KFZ-Zusatzversicherung sind dem beigefügten Formular zu entnehmen (**Merkblatt** „KFZ-Zusatzversicherung“).
- 3.5. Jeder Mitarbeiter des CTV ist im Falle eines betrieblichen Unfalls über die VBG gesetzlich abgesichert. Dazu zählen auch alle Übungsleiter und Ehrenamtlichen, die dem TSC weisungsgebunden sind.